

Gebührenordnung

Pfarrheim St. Martin, Meichelbeckstr. 5, Marktoberdorf

Raumbuchungen können nur 6 Monate im Voraus getätigt werden.

Für die Pflege, Wartung und Benutzung unserer Anlagen, Räume und der komfortablen Einrichtungen sowie für den **Verbrauch von Gas und Strom**, ist ein **Unkostenbeitrag** zu entrichten. Dabei besteht nicht die Absicht, das Pfarrheim in gewerblicher Art wirtschaftlich führen zu wollen.

01/02 Seniorenräume ca. 120 qm € 110,-- bis 3 Std. € 150,-- darüber

11 Saal bis 120 Personen ca. 140qm € 180,-- bis 3 Std. € 250,-- darüber

In der Miete sind die Benutzung des Essgeschirrs, der Spülmaschine, der Kaffeemaschine und des Kaffeegeschirrs inklusive.

Aufräumen am Tag danach € 20,--

Tischdeckenreinigung € Kosten der Reinigungsfirma

25 Schulungsräume ca. 30 qm + 25 qm € 15,-- pro Stunde

Wird das Pfarrheim nicht entsprechend der Ordnungsregeln in ordnungsgemäßen Zustand und zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, wird der zusätzliche anfallende Aufwand mit 30 € pro Stunde sofort mit der Kautionsverrechnung bzw. sofern notwendig gesondert in Rechnung gestellt.

Die Hausordnung ist zu beachten.

Ordnungsregeln für die Benutzer des Pfarrheims

Bei privaten Feiern der Mitglieder unserer Pfarrei (z.B. Geburtstagsfeiern) und Veranstaltungen unserer Gäste gilt:

1. Für die Benutzung des Pfarrheims ist ein Unkostenbeitrag laut Gebührenordnung zu entrichten.
2. Bei Schlüsselübergabe ist eine Kautionszahlung von 300,- € zu hinterlegen. Bei der Schlüsselübergabe werden die Räumlichkeiten und die Handhabung der Elektrogeräte erklärt.
3. Tischdecken werden nach Absprache vom Haus gestellt. Die Reinigung erfolgt gegen Berechnung.
4. Alle Getränke sind vom Haus zu beziehen. (je 0,5 ltr., Bier 2,00 €, Wasser 1,20 €, A-Schorle, O-Saft, Spezi je 1,50 €, 1 ltr.-Fl. Wein 10,00 €). Für nicht im Haus vorrätige Getränke (z. B. Sekt, Schnaps) ist eine Ausschankgebühr von 50% der Einkaufspreise abzuführen.
5. Speisen können besorgt oder mitgebracht werden, die Zubereitung von Speisen ist untersagt.
6. Im ganzen Haus besteht absolutes Rauchverbot.
7. Nach Beendigung einer Feier ist das Geschirr gereinigt aufzuräumen, der Raum wieder in die ursprüngliche Ordnung zu bringen und besenrein zu hinterlassen. Hierfür ist zweckmäßigerweise der nächste Morgen bis 10 Uhr ohne Berechnung vorgesehen. Dekorationen dürfen nur nach Vereinbarung angebracht werden (Bilder dürfen nicht dekoriert werden) und sind wieder zu entfernen. Die Hausmeisterin nimmt den Raum ab.
8. Die Getränke werden von der Hausmeisterin abgerechnet und über die Endabrechnung bezahlt.
9. Ausgegebene Schlüssel sind bei der Endabnahme zurückzugeben.
10. Unbefugten Personen ist der Zugang untersagt.
11. Sperrstunde im Pfarrheim ist 23 Uhr!

Marktoberdorf, 1. Februar 2020

Kath. Kirchenverwaltung
St. Martin Marktoberdorf